

diese einen Meineid geleistet hätten. Die Broschüre ließ er nicht nur den Behörden zugehen, sondern verbreitete sie auch in einer Anzahl von 1000 Exemplaren öffentlich in München. Da der in der Broschüre enthaltene Vorwurf des Meineids eine schwere Ehrenkränkung der Sachverständigen enthielt, stellten sowohl die beleidigten Professoren, als auch deren vorgesetzte Behörde Strafantrag gegen L. wegen öffentlicher Beleidigung. Das Strafverfahren gegen L. mußte jedoch eingestellt werden, da es sich zeigte, daß L. geisteskrank war. Da auch keine andere Person wegen der Beleidigung zur Verantwortung gezogen werden konnte, wurde ein objektives Verfahren eingeleitet und in diesem, wie bereits erwähnt, auf Einziehung und Vernichtung aller Exemplare der Druckschrift, soweit sie sich in den Händen des Verlegers, Druckers und Herausgebers befinden, erkannt. Gegen das Urteil hatte L. als einziger Interessent Revision eingelegt, in der er neben formeller Rechtsverletzung rügte, daß nicht genügend geprüft worden sei, ob er nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe und ihm deshalb der Schutz des § 193 des StGB. hätte zugestanden werden müssen. Der Reichsanwalt hielt die Revision für begründet und beantragte deshalb, das Urteil aufzuheben und die Sache an die Vorinstanz zurückzuverweisen. Das Reichsgericht war jedoch der Ansicht, daß eine Anwendung des § 193 nicht in Frage kommen könne, da schon aus der ganzen Form, in der die Broschüre abgefaßt war, die Beleidigung unzweideutig hervorging und von der Vorinstanz ohne Rechtsirrtum als vorliegend angenommen worden sei. Es hob indessen das Urteil insoweit auf, als die Vorinstanz auf Einziehung der Exemplare erkannt hatte, und erklärte diese Einziehung als in Wegfall gebracht; denn auf Einziehung könne nur bei einem vorsätzlichen Vergehen erkannt werden, ein solches aber sei nicht festgestellt, der Angeklagte vielmehr von der Anklage wegen vorsätzlicher Beleidigung freigesprochen worden. Dagegen ließ es das Urteil, soweit in diesem auf Unbrauchbarmachung der beschlagnahmten Exemplare erkannt worden ist, bestehen und verwarf insoweit die Revision des Angeklagten als unbegründet. (1 D. 110/14.) L.

Pakete bis 1 kg. — Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr sprach sich am 4. April dafür aus, daß Pakete bis 1 kg ohne Paketadressen und unter Verzicht auf die Haftpflicht der Post zu ermäßigtem Porto und unter Befreiung vom Bestellgeld befördert würden, daß diese Einrichtung für den inneren deutschen Verkehr schnellstens eingeführt und auch für den Westpostverkehr erstrebt werde.

Wie Herr Dr. Avenarius anführt. — Von dem Ortsverein der Buchhändler in Bielefeld geht uns das nachstehende Schreiben zur Veröffentlichung zu:

Die vereinigten Bielefelder Buchhändler hatten in ihrer Herbstversammlung angesichts eines Kunstwart-Prospekts, betitelt »Bojkott gegen den Kunstwart«, in dem Herr Avenarius u. a. sagt: »letzten Endes ist all das nichts weiter, als ein Kampf gegen das unabhängige Wort«, in gerechter Entrüstung und Selbstachtung folgende Entschlie-ßung gefaßt: »Die vereinigten Buchhändler in Bielefeld protestieren gegen die in dem Prospekt ausgesprochenen Verdächtigungen und beschließen einstimmig, bis auf weiteres jede Verwendung für den Kunstwart einzustellen.«

Auf diese Entschlie-ßung greift nun Herr Avenarius im zweiten Märzheft des Kunstwarts zurück und zeigt bei dieser Gelegenheit wieder einmal, wie geschickt er zu zitieren weiß, wenn es sich um »seine Herren vom Buchhandel« handelt. Die vorgenannte Entschlie-ßung lautet nämlich bei Herrn Avenarius — und zwar in Anführungszeichen gesetzt — wie folgt: »Die vereinigten Buchhändler in Bielefeld beschließen einstimmig, bis auf weiteres jede Verwendung für den Kunstwart einzustellen.«

Das Wesentliche, also das, was die Entschlie-ßung und deren Veröffentlichung hervorgerufen hat, wird von Herrn Dr. Avenarius völlig unterdrückt.

Der Schweizerische Buchdrucker-Verein hält seine Jahresversammlung am 6. und 7. Juni im Kongresssaal der Landes-Ausstellung in Bern ab. Außer dem Besuch der Landes-Ausstellung ist eine Rundfahrt auf dem Thunersee geplant.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbelammertag, der vom 27. bis 29. Juli in Mannheim stattfindet, wird unter anderem verhandeln über die Frage der Errichtung von Handwerksämtern bzw. Rechtsauskunftstellen, über die Einführung einheitlicher Meisterprüfungen für das Buchdruckhandwerk und vor allem über die Frage der gewerbrechtlichen Behandlung der weiblichen Handwerker. Diese Frage ist

auch auf der letzten Handwerkskonferenz im Reichsamt des Innern eingehend erörtert worden. Es handelt sich unter anderem auch um das Wahlrecht der weiblichen Handwerker in den Handwerksorganisationen. Nach der bisherigen Betätigung der Frau im Handwerk ist zu erwarten, daß die Zahl der weiblichen Handwerker in nächster Zeit ganz erheblich zunehmen wird. Zuletzt wurden 2123 Meisterinnen und 18 689 eingetragene Lehrlinge gezählt, welche Zahl sich in letzter Zeit bedeutend vermehrt haben dürfte. Man wird hiernach wohl oder übel dem weiblichen Element im Handwerk entgegenzukommen haben.

Eine fußballsportliche Ausstellung beabsichtigt der Deutsche Fußballbund anlässlich seiner Jahrestagung in Magdeburg zu veranstalten und dabei Photographien von Plaganlagen, Zeichnungen, Pläne, Fußball-Sport-Postkarten, Plakate, Vereinsabzeichen, Modelle, Spielmaterial usw. zu zeigen.

Personalnachrichten.

80. Geburtstag. — Diesen schönen Tag kann heute Herr Albert Koch, Gründer der Firma Albert Koch & Co., in Stuttgart, begehen.

Herr Albert Koch gründete am 15. Juni 1862 in Stuttgart eine Verlagsbuchhandlung, die sich eines guten Fortgangs erfreute. Am 8. April 1872 erwarb er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich, der eine Buchbinderei betrieb, das am 15. September 1860 gegründete Bar-Sortiment von Carl Conradi in Stuttgart, das unter der Firma Albert Koch, Bar-Sortiment, getrennt vom Verlage geführt wurde. Da die Eintragung dieser Firma ins Handelsregister aber beanstandet wurde, weil sie das Sozietätsverhältnis nicht zum Ausdruck brachte, so wurde am 15. August 1873 die noch heute bestehende Firma: Albert Koch & Co. handelsgerichtlich protokolliert. Unter demselben Datum wurde auch ein Auslieferungslager ungebundener Bücher errichtet, das den Verlegern durch Verminderung der Konti, Spesenersparnis und Wegfall von Verlusten gute Dienste zu leisten versprach und gleichzeitig ihr Absatzgebiet erweitern sollte. 1887 starb Heinrich Koch, und seine Witwe, Wilhelmine geb. Barth, wurde Teilhaberin, während als weiterer Teilhaber 1888 der Schwiegersohn Albert Kochs, Friedrich Grub, eintrat. Wie sich seit dieser Zeit das Bar-Sortiment entwickelt hat, ist bekannt, ebenso wie tapfer die Firma Albert Koch & Co. mit den großen Leipziger Bar-Sortimenten Schritt zu halten suchte. Als diese jedoch ihr Operationsgebiet auch nach Süddeutschland ausdehnten, verkaufte Friedrich Grub am 1. Januar 1904 — Koch war bereits 1898 ausgetreten — das Geschäft an F. Volkmar, der es unter der alten bewährten Firma fortsetzt.

Seit 1898 im Ruhestand lebend, erfreut sich Herr Koch noch körperlicher und geistiger Frische, wenn auch sein Scheitel mit schneeweißem Haar bedeckt ist. Dem wackeren Kollegen zum 80. Geburtstag herzliche Glückwünsche für einen weiteren gesegneten Lebensabend!

Hermann Kluge †. — Am 25. April ist in Altenburg Geheimrat Professor Dr. Hermann Kluge im 82. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene war seit 1890 als Bibliothekar an der Herzoglichen Landesbibliothek beschäftigt und ist in weitesten Kreisen bekannt geworden durch seine »Geschichte der deutschen Nationalliteratur«, die zahlreiche Auflagen erlebt und viele Tausende in die deutsche Literatur eingeführt hat. Außer verschiedenen Fachschriften stammen von Kluge noch zwei weitverbreitete Bücher: »Auswahl deutscher Gedichte« und »Themata zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen«.

Richard Knoetel †. — Der Historienmaler Professor Richard Knoetel in Berlin ist im Alter von 57 Jahren einer Lungenentzündung erlegen. Prof. Knoetel war Autorität auf dem Gebiete der Uniformwissenschaft.

Eduard Sueß †. — In Wien ist der frühere ordentliche Professor der Geologie an der Wiener Universität und langjährige Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Hofrat Dr. Eduard Sueß in der Nacht zum 27. April im 83. Lebensjahre verschieden. Der Verstorbene hat sich durch eine Reihe Monographien, »Die Entstehung der Alpen«, »Die Zukunft des Goldes«, »Die Zukunft des Silbers« u. a., einen Platz unter den ersten Geologen der Gegenwart gesichert. Als Krönung seiner wissenschaftlichen Laufbahn gab er von 1883—1909 das mehrbändige Werk »Das Antlitz der Erde« heraus, das in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde. Auch um die Wiener Akademie der Wissenschaften und ihre Aufgaben hat sich der verstorbene Forscher große Verdienste erworben.